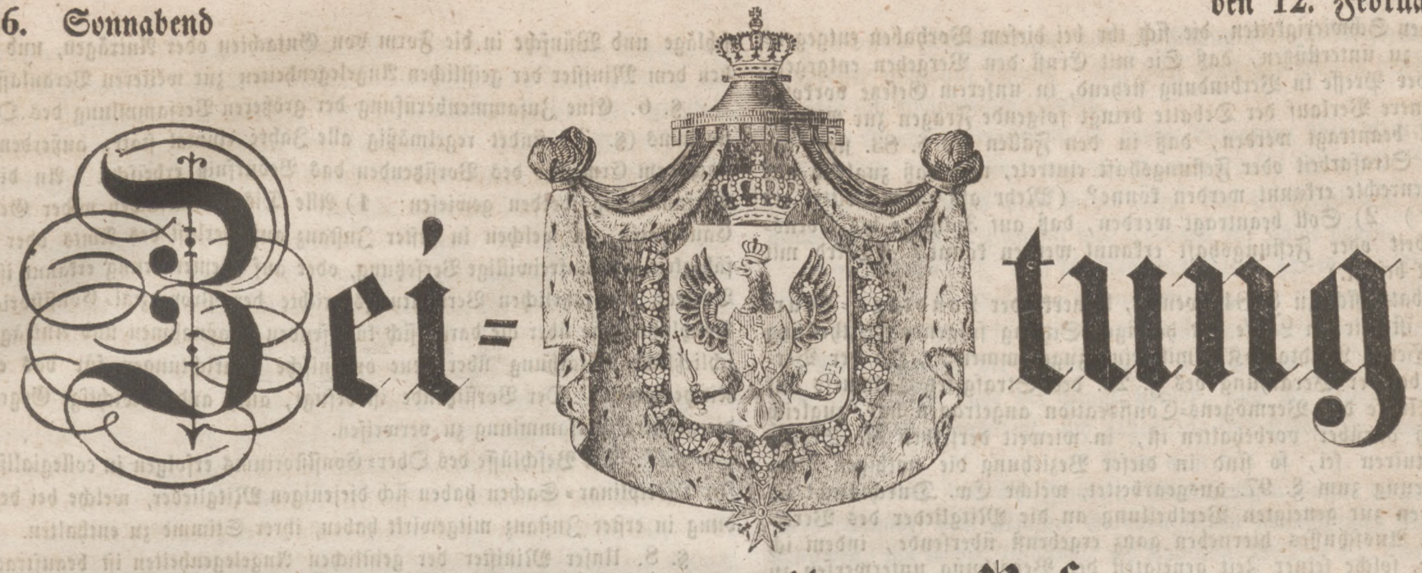
№ 36. Sonnabend den 12. Februar 1848.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Bekanntmachung.

Das correspondirende Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt, daß nach einer Mittheilung des Britischen General-Post-Amts, alle in Großbritanien nach fremden Ländern zur Post gegebenen Briefe, bei welchen der in Stelle der Frankirung aufgeklebte Stempel den Betrag des bestimmungsmäßig zu zahlenden Portos nicht erreicht, lediglich als unfrankirte (unbezahlte) Briefe behandelt werden.

Für die mit unzureichendem Stempel versehenen Briefe nach Preußen, welche Britischer Seits der Preußischen Post-Verwaltung als unfrankirt (unbezahlt) überliefert werden, muß daher diesseits, ohne Rücksicht auf den vom Absender verwendeten Stempel, stets das volle Porto zur Erhebung kommen.

Berlin, den 4. Februar 1848. General-Post-Amt.

Ständische Angelegenheiten.

Elfte Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.

(3. Februar.) [Schluß.]

Der Landtags-Kommissarius versichert, daß die Regierung in keiner Weise eine Schärfung der landrechtlichen Bestimmungen beabsichtigt habe. Der Justiz-Minister v. Savigny knüpft an die angefochtene Nr. 4. des §. 80. folgende Bemerkungen, (welche von besonderem Interesse sind, da solche die Hauptfrage des Polenprozesses wesentlich berühren).

„Es wird im Entwurf der Fall unter Nr. 4. dem Hochverrath gleichgestellt, wenn Jemand es unternimmt, das Staatsgebiet ganz oder theilweise der Herrschaft des Königs zu entziehen. Gesetzt nun, es unternimmt Jemand, das ganze Staatsgebiet der Herrschaft des Königs zu entziehen, indem er übrigens die Staatsverfassung nicht ändern wollte, so heißt es nichts Anderes, als den König von der Regierung dieses Landes zu verdrängen. Es wird also die Vertheidigung von Nr. 4. sich richten müssen auf den Zusatz: „oder theilweise.“ Das ist eine Frage, die in der neueren Zeit vielfach angeregt worden ist. Sollen wir sagen, wer das Land der Herrschaft des Königs entzieht, ist ein Hochverräther, wer ihm aber nur einen Theil entzieht, ist kein Verbrecher, oder ein Verbrecher anderer Art, also etwa ein Landesverräther? Der Begriff des Landesverraths ist im Gesetze klar hingestellt. Er bezieht sich auf das Verhältniß unseres Staats zu einem anderen Staate, wodurch zum Verderben unseres Staats einer fremden Macht Vorschub geleistet werden solle. Kann man nun sagen, daß, wenn Jemand einen Theil des Gebiets dem König entziehen will, dieses stets unter den Begriff Landesverrath falle? Es giebt viele Unternehmungen solcher Art, wobei man nicht daran denken kann, die Handlung unter den Begriff des Landesverraths zu subsumiren. Gesetzt, es sei nicht von einem feindlichen Verhältnisse zu einem auswärtigen Staate die Rede, sondern davon, daß unsere Staatsverfassung im ganzen Gebiete des Staates oder in einzelnen Theilen des Landes so völlig verändert werde, daß dadurch die Herrschaft des Königs in diesem Theile aufhört, es geht zum Beispiel die Unternehmung darauf, in dem ganzen Lande aus einer Monarchie eine Republik zu machen, so wird Niemand zweifeln, daß dies schon nach Nr. 2. des Paragraphen unter Hochverrath gehöre, aber auch Nr. 4. würde passen, denn das ganze Land würde der Herrschaft des Königs entzogen. Ginge aber die Unternehmung nur auf einen Theil des Landes, etwa nur auf eine Hälfte, welche aus der Monarchie in eine Republik verwandelt werden sollte, so würde dieser Theil des Staatsgebietes, wenn das Unternehmen gelänge, der Herrschaft des König entzogen sein. Man versucht nun, diese Unternehmung Landesverrath zu nennen, es sind aber Handlungen ganz verschiedener Art. Sollen es straflose Handlungen sein? Das wird Niemand behaupten. Soll es also weder eine straflose Handlung sein noch Landesverrath, so bleibt nichts übrig als Hochverrath. Wenn wir nun anerkennen, daß die Verhandlung des ganzen Landes aus einer Monarchie in eine Republik Hochverrath ist, so müssen wir auch dasselbe annehmen, wenn an einem Theile des Landes diese wichtige Veränderung vollzogen wird. Ob es am Ganzen geschieht oder an einem Theile, dieses kann vielleicht die Strafbarkeit vermindern, aber die Natur der Handlung nicht verändern. Diese Möglichkeit läßt sich auch noch auf verschiedene andere Gestalten zurückführen. Wenn man z. B. eine einzelne Provinz aus der Monarchie herausreißen und in eine Republik verwandeln will, so wird darin die Herrschaft des Königs zerstört, die Verfassung zugleich ungeändert. Diese Handlung ist der auf das ganze Land berechneten gleichartig und nur der Quantität nach von ihr verschieden. Dies gilt auch von einer einzelnen Stadt. Wenn Jemand im ganzen Preußischen Staat, mit Ausnahme einer einzigen Stadt, eine vollständige Umwälzung der Verfassung unternähme, wollen wir zweifeln, daß es als Hochverrath zu bezeichnen und also eine gleichartige Handlung mit derjenigen ist, welche sich auf das ganze Staatsgebiet bezieht? Man kann daher nicht zweifeln, daß, was vom Ganzen gilt, auch von jedem einzelnen Theile gelten muß und der Begriff des Hochverraths anzuwenden ist auf alle Handlungen, wodurch auch nur ein Theil des Staatsgebiets der Herrschaft des Königs entzogen werden sollen.“

Bei der Abstimmung ergaben sich folgende Fragen:

1) Soll beantragt werden, daß nur bei den mit Nr. 1. in §. 80. aufgeführten Fällen die Todesstrafe eintreten möge? (Antrag der Abgeordneten v. Brünneck). Dieser Antrag wird verworfen. 2) Soll beantragt werden, daß in den Fällen von Nr. 4. des §. 80. nicht auf Todesstrafe zu erkennen sei? (Antrag des Abg. v. Potworowski.) Mit Ja stimmen 30; mit Nein 62. 3) Soll beantragt werden, Nr. 3. des §. 80. so zu fassen: durch Anwendung von Gewalt die Staatsverfassung zu ändern. (Antrag des Abg. Camphausen.) Wird nicht bejahet. 4) Soll es heißen statt: Die Thronfolge zu verändern „der Thronfolge-Ordnung umzustoßen?“ (Antrag der Abtheilung.) Einstimmig angenommen. 5) Soll beantragt werden, daß im Falle bei Nr. 1. in §. 8. die Todesstrafe jedesmal durch Aberkennung der Ehrenrechte verschärft werden müsse? Die Majorität bejahet die Frage.

„§. 82. Wenn unter wehreren Personen ein hochverrätherisches Unternehmen (§§. 80. 81.) verabredet worden, dasselbe aber noch nicht zur Ausführung gekommen ist, so sollen die Anstifter und die Rädelsführer mit der Todesstrafe, die übrigen Theiinehmer der Verabredung mit zehnjähriger bis lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt werden.“

Die Abtheilung will in diesem §. den unbestimmten Ausdruck „Rädelsführer“ dahin umschreiben „diejenigen, welche den Plan zur Ausführung entworfen, oder letztern geleitet haben“ und die Zuchthausstrafe zwar belassen, solche aber nur auf 3—10 Jahren abmessen.

Es ergaben sich aus der Diskussion folgende Fragen:

1) (Antrag des Abg. Sperling.) Sollen die Worten „Anstifter und Rädelsführer sind mit der Todesstrafe zu belegen“ wegfallen? Wird verneint. 2) (Antrag des Grafen von Schwerin.) Soll beantragt werden, daß die Theilnehmer mit Strafarbeit oder Festungshaft zu belegen, daß aber auch auf Verlust der bürgerlichen Ehre erkannt werden könne. Wird mit mehr als zwei Drittel bejahet. 3) Soll zwar die lebenswierige Strafe als Maximum zugelassen, das Minimum aber von 10 auf 3 Jahre herabgesetzt werden? 53 Stimmen bejahen, 34 verneinen.

Zwölfte Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.

(4. Februar.)

§. 83. lautet: „Wer öffentlich durch Rede oder Schrift zu einem hochverrätherischen Unternehmen (§§. 80. 81.) auffordert, ist schon um dieser Aufforderung willen zu zehnjähriger bis lebenswieriger Zuchthausstrafe zu verurtheilen.“

Die Abtheilung hat sich mit 8 gegen 6 Stimmen für den Vorschlag bestimmt: daß angetragen werde, die Strafe auf Strafarbeit von 1 bis 3 Jahren herabzusetzen.

Der Landtags-Kommissarius und der Minister v. Savigny machen darauf aufmerksam, daß die von der Abtheilung vorgeschlagene Strafe zu gering sei. Die Regierung habe hier nicht etwa den Fall im Auge gehabt, wo ein Schriftsteller in öffentlichen Blättern gefährliche Lehren verbreitet, deren Verwirklichung noch weit entfernt liegt, sondern die Regierung habe den Fall gemeint, wo Jemand auf öffentlicher Straße das Volk zu einem auf der Stelle zu begehenden hochverrätherischen Verbrechen auffordert.

Bemerkenswerth ist eine Aeußerung des Fürsten Wilhelm Radziwill: „Es ist dieser Paragraph der erste, in dem von Preßvergehen die Rede ist, und ich lege einen besonderen Werth auf die Reihe von Paragraphen, die in dem Gesetzentwurf von den Preßvergehen handeln. Ich würde die hohe Versammlung auffordern, ihn mit dem Ernste zu behandeln, welcher der Schwere des Vergehens angemessen ist, und somit die Regierung in dem Werke zu unterstützen, welches sie, so viel ich vernommen habe, auch bei der Deutschen Bundesversammlung fördert, nämlich die Presse freizugeben und ein Preßgesetz an die Stelle der Censur zu setzen. Ich fordere also auf, die

Regierung bei den Schwierigkeiten, die sich ihr bei diesem Vorhaben entgegenstellen, dadurch zu unterstützen, daß Sie mit Ernst den Vergehen entgegentreten, die mit der Presse in Verbindung stehend, in unserem Gesetze vorkommen." Der fernere Verlauf der Debatte bringt folgende Fragen zur Abstimmung: 1) Soll beantragt werden, daß in den Fällen des §. 83. statt der Zuchthausstrafe, Strafarbeit oder Festungshaft eintrete, und daß zugleich auf Verlust der Ehrenrechte erkannt werden könne? (Mehr als zwei Drittel erklären sich dafür.) 2) Soll beantragt werden, daß auf 3jährige bis lebenswierige Strafarbeit oder Festungshaft erkannt werden könne? (Wird mit großer Majorität bejaht.)

Ehe die Debatte sich zu §. 84. wendet, bemerkt der Landtags-Marschall noch: Es ist mir im Laufe der heutigen Sitzung folgende Mittheilung von Seiten des Herrn Landtags-Kommissarius zugekommen: „Da der Vereinigte Ausschuß bei der Berathung des §. 28. des Strafgesetz-Entwurfs auf Aufhebung der Strafe der Vermögens-Confiscation angetragen hat, zugleich aber ein Beschluß darüber vorbehalten ist, in wieweit derselben die Sequestration zu substituiren sei, so sind in dieser Beziehung die nöthigen Vorschläge der Regierung zum §. 97. ausgearbeitet, welche Ew. Durchlaucht ich in 100 Exemplaren zur geneigten Vertheilung an die Mitglieder des Vereinigten ständischen Ausschusses hierneben ganz ergebenst übersende, indem ich zugleich beantrage, solche seiner Zeit geneigtest der Berathung unterwerfen zu wollen. Berlin, den 3. Februar 1848."

„§. 84. Wer zur Vorbereitung eines Hochverraths entweder mit einer auswärtigen Regierung sich einläßt, oder die ihm vom Staate anvertraute Macht mißbraucht, oder Mannschaften anwirbt oder einübt, ist mit zehnjähriger bis lebenswieriger Zuchthausstrafe zu belegen."

Der §. wird angenommen, nur wird statt Zuchthausstrafe „Strafarbeit" oder „Festungshaft," jedoch mit dem Zusatz verordnet, „daß auch nach Befinden der Umstände auf Verlust der Ehrenrechte erkannt werden könne." Eine ganz gleiche Modifikation wird mit dem nächsten §. vorgenommen.

„§. 85. Jede andere die Vorbereitung eines Hochverraths bezweckende Handlung soll mit Strafarbeit von einem Jahre bis zu zehn Jahren oder mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft werden."

„§. 86. Die für den Hochverrath bestimmten Strafen (§§. 80—85.) sollen auf Ausländer eben so wie auf Preußische Unterthanen angewendet werden."

Die Abtheilung hat, mit 13 Stimmen gegen eine, Streichung dieses §. beantragt, weil nur der Inländer einen Hochverrath begehen könne und weil wegen der Verbrechen der Ausländer schon bei §. 1—4. das Nöthige verordnet sei.

[Schluß folgt.] (Voss. Ztg.)

Inland.

Die neueste Nummer der Gesetzsammlung (No. 4) enthält die Verordnung wegen Errichtung eines evangelischen Ober-Konsistoriums. Vom 28. Januar 1848. Sie lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. haben beschlossen, für die obere Leitung des evangelischen Kirchenwesens eine andere Einrichtung eintreten zu lassen, und verordnen zu diesem Zwecke, mit Rücksicht auf die Vorschläge der im Jahre 1846 versammelt gewesenen evangelischen General-Synode, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Es soll eine obere Kirchenbehörde für die evangelische Landeskirche unter dem Namen: „Evangelisches Ober-Konsistorium" in Berlin errichtet werden.

§. 2. Zu beständigen Mitgliedern des Ober-Konsistoriums werden Wir eine Anzahl von Männern evangelischen Bekenntnisses, geistlichen und weltlichen Standes berufen.

§. 3. Zur Berathung wichtigerer Angelegenheiten sollen dieser Versammlung die Vorsitzenden der Provinzial-Consistorien und die General-Superintendenten hinzutreten. In Verhinderungsfällen können die Vorsitzenden der Provinzial-Consistorien durch ein weltliches Mitglied, und die General-Superintendenten durch ein geistliches Mitglied des Consistoriums sich vertreten lassen.

§. 4. Den Vorsitz im Ober-Consistorium führt Unser Minister der geistlichen Angelegenheiten, in dessen Vertretung ein von Uns zu ernennender Vice-Präsident.

§. 5. Das Ober-Consistorium bildet für alle evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten, welche nach §. 1. der Verordnung vom 27. Juni 1845 (Gesetz-Sammlung von 1845 S. 440. in Verbindung mit §. 2. der Dienst-Instruktion für die Provinzial-Consistorien vom 23. Oktober 1817 (Gesetz-Sammlung von 1817 S. 237.) und Lit. B. No. 1—4. der Ordre vom 31. Dezember 1825, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungs-Behörden (Gesetz-Sammlung von 1826 S. 5.) dem amtlichen Wirkungskreise der Provinzial-Consistorien zugewiesen sind, die oberste kirchliche Behörde. In Disciplinar-Angelegenheiten gehen zugleich die in der Ordre vom 12. April 1822 (Gesetz-Sammlung von 1822 S. 105.) und vom 27. April 1830 (Gesetz-Sammlung von 1830 S. 81.) dem Minister der geistlichen Angelegenheiten übertragenen Befugnisse auf das Ober-Consistorium über. Dasselbe steht in allen diesen Angelegenheiten mit den Provinzial-Consistorien in unmittelbarem amtlichen Verkehr, fordert von ihnen Bericht und entscheidet auf Anfragen und Rekursbeschwerden unmittelbar. Gegen diese Entscheidungen findet ein weiterer Rekurs an den Minister der geistlichen Angelegenheiten nicht statt. In denjenigen Fällen, in welchen es einer Berichterstattung an Uns, oder einer Mitwirkung von Behörden anderer Ressorts bedarf, faßt das Ober-Consistorium seine Vorschläge und Wünsche in die Form von Gutachten oder Anträgen, und legt dieselben dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zur weiteren Veranlassung vor.

§. 6. Eine Zusammenberufung der größeren Versammlung des Ober-Consistoriums (§. 3.) findet regelmäßig alle Jahre einmal statt; außerdem so oft es nach dem Ermessen des Vorsitzenden das Bedürfniß erheischt. An diese größere Versammlung werden gewiesen: 1) Alle Disciplinarsachen wider Geistliche und Candidaten, in welchen in erster Instanz auf Verlust des Amts oder der Wahlfähigkeit, auf unfreiwillige Versetzung, oder auf Demeritirung erkannt ist; 2) Der Vortrag der jährlichen Verwaltungsberichte der Provinzial-Consistorien und die Beschlußnahme über die daran sich knüpfenden Maßnahmen und Anträge; 3) Die schließliche Berathung über neue organische Einrichtungen für das evangelische Kirchenwesen. Der Vorsitzende ist befugt, auch andere wichtige Gegenstände an die größere Versammlung zu verweisen.

§. 7. Die Beschlüsse des Ober-Consistoriums erfolgen in collegialischer Form. In Disciplinar-Sachen haben sich diejenigen Mitglieder, welche bei der Entscheidung in erster Instanz mitgewirkt haben, ihrer Stimme zu enthalten.

§. 8. Unser Minister der geistlichen Angelegenheiten ist beauftragt, wegen Ausführung dieser Verordnung das Weitere zu veranlassen. Urkundlich haben Wir diese Verordnung Allerhöchst-Selbst vollzogen und mit Unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Berlin, den 28. Januar 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

Mühler. v. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. Düesberg. v. Rohr.

Berlin. — (Schles. Z.) Die Ausschüsse sind in ihren letzten Berathungen über die politischen Verbrechen schneller, als man glaubt, vorwärts gekommen; denn sie haben bereits diesen wichtigen Straftheil erledigt und — vielleicht gegen die Erwartung manches Sachverständigen — fast in derselben Form genehmigt, wie er aus den Händen seiner ursprünglichen Bearbeiter hervorgegangen ist. Man versichert, daß noch während des Zusammenseins der Ausschüsse die ständische Staatsschulden-Deputation und bald nach ihr die Provinzial-Landtage einberufen werden sollen, und erblickt in dieser raschen Bewegung der ständischen Gliederung die sehr erfreuliche Absicht, in Bälde ein auf Erfahrung gegründetes Urtheil über die ständischen Institutionen zu gewinnen. Damit wäre freilich der nächste Schritt zur Möglichkeit einer Periodicität gethan. — Während man in deutschen Blättern, und wie man hört, auch an deutschen Höfen darüber Berathungen anstellt, in welche Hände wohl bei den immer schwieriger und verwickelter werdenden Deutsch-Dänischen Verhältnissen die Separatmissionen nach Dänemark zu legen seien, scheint die Französische Regierung eine eben so richtige wie schlaue Wahl getroffen zu haben. Der Herzog von Decazes hat bekanntlich schon während der Regierung des verstorbenen Dänischen Königs in Kopenhagen Einfluß ausgeübt und von seiner erneuten Mission dorthin ist nur eine zum Nachtheile Deutschlands sehr wohl berechnete Vertretung der Französischen Interessen zu fürchten. Wir wollen nur wünschen, daß Preußen, entschlossen wie es ist das Vaterland in Kopenhagen würdig und kräftig zu vertreten, auch bei den übrigen größeren deutschen Mächten Nachahmung finden möchte.

Am 7. d. M. soll hier ein renomirter Banquier eine ansehnliche Geldzahlung in falschen Preußischen Banknoten von auswärts erhalten haben. Dem Vernehmen nach sind bereits von der Behörde alle Vorkehrungen getroffen worden, um den Verfälschern dieses Papiergeldes auf die Spur zu kommen. Die Bank ist nicht verpflichtet, wie vielseitig geglaubt wird, für falsches Papiergeld aufzukommen und statt dessen den Empfängern gültiges Geld zu geben. Geschieht dies, so kann es nur als eine besondere Berücksichtigung oder auch als eine Politik betrachtet werden.

Der Magd. Z. wird aus Berlin geschrieben: Gegen den Rittergutsbesitzer v. Holtzendorff auf Vietmannsdorf ist neuerdings wiederum eine Voruntersuchung eingeleitet worden. Zum 8ten d. M. steht in diesem neuen Prozesse der erste Termin an, zu dem Hr. v. H. zur verantwortlichen Vernehmung vorgeladen ist und zwar vor das Inquisitoriat des Königl. Kammergerichtes auf Beschluß dieses Gerichtes, respektive auf Antrag des Staats-Anwalts. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Grund dieser Vorladung in der Veröffentlichung eines kürzlich erschienenen Buches zu suchen, dessen nähere Beziehungen bereits von öffentlichen Blättern gemeldet worden sind. — Was den andern Prozeß des Herrn v. Holtzendorff betrifft, so scheint er zu Ende zu sein, ohne zu einem Resultate geführt zu haben.

Ausland.

Deutschland.

Der Münchner Eilbote meldet, daß der Fürst Wallerstein allen Censoren des Bayrischen Landes die Weisung ertheilt habe, nichts zu beanstanden, was auf seine Person Bezug habe.

Karlsruhe. — In der Sitzung der ersten Kammer am 5. Februar kam die Drei-Fabriken-Frage zum Abschluß. Nach einer fünfstündigen Verhandlung wurde die Adresse der zweiten Kammer einstimmig angenommen.

Stuttgart, den 5. Febr. (Schw. M.) In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten entwickelte Abgeordneter Redwitz seine Motion auf Ablösung aller Jagdrechte des Staats, der Hofdomänenkammer, der Standes- und Gutsherren und Privaten durch die Gemeinden. Veiel, Müller und Wiest unterstützen die Motion, deren Druck auf des erstern Antrag die Kammer mit 55 gegen 24 Stimmen beschließt. Dieselbe wird an eine besondere, erst zu wählende Feudalcommission verwiesen werden. — Frhr. v. Wöllwarth beantragt in einer Motion: „die hohe Staatsregierung zu bitten, noch auf diesem Landtag einen Gesetzentwurf einzubringen, wornach an die Stelle des Loskaufsystems die allgemeine Wehrpflicht eingeführt werde."

Oesterreichische Staaten.

Wien, den 5. Februar. (Spen. Ztg) Ueber die finanzielle Sendung des Regierungsrathes Frenzl nach St. Petersburg, hört man aus guter Quelle, daß es sich bei der Anleihe von fünfzig Millionen Gulden mit der Russischen Bank, welche diese in baaren Summen leistet, nur noch um den Modus handelt, in welchem die Bedingungen schon früher abgelossen worden sind. Es ist natürlich, daß dies Geschäft an der Börse die günstigsten Hoffnungen erweckt. Die Eröffnung der Akademie der Wissenschaften ist bei dem größten Theil unsers Publikums, welches meint, die Welt habe jetzt andere Sorgen, so zu sagen spurlos vorübergegangen. Dagegen macht der heutige leidenschaftliche Artikel des Oesterreichischen Beobachters, über die Schweizer Angelegenheiten, worin des Englischen Gesandten Sir Stratford Caning und des Grafen v. Montalembert gleichzeitig erwähnt wird einiges Aufsehen. Man hält den Hofrath Hurter für den Verfasser.

Die heutigen Nachrichten aus Mailand vom 2. lauten noch immer nicht beruhigend. Das Entwaffnungsdekret vom 31. v. M., nach welchem alle Waffen an den Podesta abgeliefert werden müssen, widrigenfalls jeder zu gewärtigen hat, nach dem Kriegsrechte behandelt zu werden, hatte die Erbitterung gegen die Deutschen nur noch vermehrt, und es herrschte eine trübe Stimmung, die durch die Gerüchte von einem Angriffe der Piemonteser und Anderer, noch vermehrt wurde.

Die Nachrichten aus Sicilien und Neapel hatten, wie es scheint, die Hoffnung der Verschwörer neuerdings belebt. Hier hat man übrigens seit drei Tagen keine neuere Nachrichten aus Neapel, als bis zum 28. Man bedauert allgemein, daß der König es so weit hatte kommen lassen und nicht früher Zugeständnisse bewilligte, die jetzt in weit höherem Grade gemacht werden müssen. Eine Oesterreichische Fregatte soll von Venedig nach Brindisi beordert sein, um die Oesterreichischen Unterthanen zu schützen und nöthigenfalls den Prinzen und die Prinzessin von Salerno an Bord zu nehmen.

Berichte aus Mailand melden, daß dort die öffentliche Ruhe nicht weiter gestört worden ist. Die Theater 2c. sind aber noch immer verödet und die Verhaftungen dauern fort.

Die Nachrichten aus Kroatien, Slavonien, Steyermark und Illyrien sprechen nur von Truppendurchmärschen nach Italien. Aus Cilli meldet man, daß auch 130 Proviant-Bäcker auf dem Wege nach Italien dort durchgekommen seien. Aus Ober-Steyermark gehen jetzt amtlich betrübende Nachrichten über die Bauern-Tumulte ein.

Das Journal de Francfort theilt nach der Turiner Concordia ein Handschreiben des Oesterreichischen Kaisers an den Erzherzog Rayner mit, welcher sich im Sinne des neulichen Tagesbefehles Radetzky's über eine ruhestörende Faction ausspricht und dann Folgendes hinzusetzt: „Ich habe für das Lombardo-Venetianische Königreich bereits Alles gethan, was Sie für nöthig gehalten haben, um den Bedürfnissen und den Wünschen der verschiedenen Provinzen zu entsprechen; ich bin nicht geneigt, andere Concessionen zu machen. Ew. K. K. Hoh. werden dem Publikum meine Ansichten mittheilen."

In der Lombardei beabsichtigt man, eine Italienische Nationaltracht einzuführen, die in weiten Hosen von Baumwollensammet und Wams und Mantel aus gleichem Stoff, einem weißen spitzen Hut mit schwarzem Band und Pfauenfeder bestehen soll. Man hofft, diese nationale Bekleidungsweise werde sich rasch über ganz Italien verbreiten.

Frankreich.

Paris, den 6. Februar. Der Univers, bekanntlich ein Haupt-Organ des katholischen Klerus, berichtet: „Wir erfahren aus der Schweiz, daß der päpstliche Nuntius nicht abgerufen worden ist, wie einige Blätter gemeldet. Se. Heiligkeit hat nur dem Nuntius, in Betracht seines Gesundheitszustandes, einen Urlaub bewilligt, und so ist Monsign. Macioti interimistisch und blos aus Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in der Schweiz, zu Luzern durch Herrn Luquet ersetzt worden."

Heute erst enthält der Moniteur den offiziellen Akt der schon seit einiger Zeit bekannten Ernennung des bisherigen Französischen Gesandten im Haag, Baron von Bussieres, zum Botschafter am Hofe von Neapel. Die betreffende Königliche Verordnung ist vom 3. d. M. datirt.

Dasselbe Blatt bringt eine Königliche Verordnung, mittelst welcher die Städte Algier, Blidah, Oran, Mostaganem, Bona und Philippewille zu Gemeinden erhoben und zugleich die Grenzen der Bezirke dieser Gemeinden genau festgestellt werden. Gegenwärtig unterzeichnet man in Algerien eine Petition an die Kammern in Betreff der Weise, wie dort die Bewilligungen von Ländereien vor sich gehen. Lange Zeit hindurch waren stets diese Bewilligungen mit großer Leichtigkeit ertheilt worden. Jetzt besteht in Befolgung eines gerade entgegengesetzten Systems die Verwaltung auf Beibringung so vieler Belege und auf Erfüllung so vieler Förmlichkeiten, daß alle Kapitalisten zurückschrecken und die meisten Ländereien unbebaut bleiben. Auf diese Sachlage wird in der Petition hingewiesen und um Abänderung gebeten.

Die Oppositionspresse ist in großer Bewegung über die neuesten Nachrichten aus Neapel. Es seien, sagt der Commerce, die ersten, die über Reformen hinausgingen. Dies Blatt meint schon, eine Constitution in Neapel müsse nothwendig auch eine in Piemont und Toscana zur Folge haben.

Der National, dem die Rede des Herrn Thiers über Italien nicht gefallen wollte, stimmt der desselben Deputirten über die Schweiz enthusiastisch bei; die Démokratie pacifique lobt die Rede mehr als den Redner; sie meint, aus dem Antagonismus der Herren Guizot und Thiers gehe weder ein neues Prinzip, noch eine bessere Lage der Dinge hervor, und der Himmel habe ihnen nur die traurige Mission auferlegt, sich gegenseitig ihre Fehler zu beweisen.

Spanien.

Madrid, den 28. Januar. Vor wenigen Tagen stellte der Herzog Rianzares (Munoz) dem Minister Cordova seinen neunjährigen Sohn vor, mit dem Ansuchen, ihn in der Infanterie als Kapitain-Adjoint mit 400 Realen monatlich anzustellen. Cordova soll nach dem Abschied des Herzogs ausgerufen haben: „Solchen Mißbrauch sah man selbst unter Ferdinand VII. nicht!"

Italien.

Livorno, den 30. Januar. Gestern früh erwartete man von Neapel das Dampfschiff „Capri," aber es kam nicht. Dagegen lief gegen 11 Uhr das Königl. Neapolitanische Dampfschiff „Neptun" (um die ihm mangelnden Kohlen einzunehmen) mit dem Polizeiminister Del Carretto hier ein. Sobald das Volk die Ankunft dieses Mannes erfuhr, entstand große Aufregung, so wie das Gerücht, man werde sich der Einschiffung der Kohlen widersetzen. Unsere Regierung erließ eine Bekanntmachung, daß dem kohlenbedürftigen Schiffe zu Hülfe gekommen werde solle; die Behörden würdem jedem Tumult zu steuern wissen. Bevor indeß noch etwas entschieden war, ging, wahrscheinlich auf Anrathen des Neapolitanischen Consuls, der sich an Bord begeben hatte, der „Neptun" wieder in See, setzte Segel zu und steuerte gegen Corsica. Del Carretto soll versichert haben, wie er schon seit längerer Zeit den König von Neapel zur Nachgiebigkeit gerathen, wie aber der König hartnäckig auf seinem Willen beharrt habe. Am 26. habe ihn der König auf geheimen Treppen des Palastes an die See und an Bord des Dampfers bringen lassen, wo er sich, ohne auch nur ein Hemd mitgenommen zu haben, befinde. Heute traf nun der „Capri" ein, der Neapel am 28. im höchsten Freudentaumel verlassen hatte. Am 27. hatten drei Signalkanonenschüsse das Zeichen gegeben, worauf eine Volksbewegung stattfand, in Folge deren die Constitution proklamirt worden ist.

Rom, den 27. Januar. Vorgestern mußte sich der Kanzelredner Pater Gavazzi auf acht Tage in ein Kloster begeben, um die Exercitien zu machen, die Se. Heiligkeit ihm wegen einer in der Sapienzia gehaltenen Predigt auferlegt hat.

Aus Livorno meldet man, daß dort abermals ein Kauffarhteischiff mit 1000 von der dazu ernannten Kommission angekauften Gewehren angelangt sei, und man erwartе, daß die Regierung nicht ermangeln werde, weitere Ankäufe zu machen.

Neapel, den 25. Januar Abends. Nach gehöriger Sichtung der verschiedensten Nachrichten stellt sich in Bezug auf Sicilien Folgendes heraus: Palermo ist mit Kanonen und Kartätschen beschossen, ohne daß die Königlichen Truppen Meister geworden. Mit Ausnahme von Messina ist fast ganz Sicilien in siegreichem Aufstande. Die Königlichen Truppen sind entmuthigt, der wackere General Desauget verzweifelt, Lebensmittel und Fourage mangeln, das Königliche Stroh- und Heumagazin ging in Flammen auf, und Krankheiten, vornehmlich eine bösartige Augenentzündung machen die Königlichen Truppen kampfunfähig. Das Fort Castellamare soll unterminirt und das am Ende der Stadt gelegene, stark besetzte Schloß umzingelt und mit Rauch und Flammen bedroht sein. Es sind 250,000 Rationen Lebensmittel hinübergeschickt, und die beiden letzten Dampfschiffe brachten 67 verwundete Unteroffiziere, Sergeanten 2c. aus dem Lager vor Palermo. Gleichzeitig kamen 800 blutgetränkte Bettleintücher hier an. Medikamente und Aerzte wurden hinübergeschickt; morgen geht Heu und Stroh nach, und die schnell in der Stadt reparirte Königliche Fregatte „Isabella" wird morgen hinübersegeln — aber höchstens nur noch als ambulantes Hospital dienen können. Palermo, Sicilien ist dem Könige verloren: nur etwa noch die Constitution und die gänzliche Unabhängigkeits-Erklärung kann fruchten und beruhigen. Auf etwas Anderes lassen sich die Sicilianer wohl nicht mehr ein. Die Hälfte der Besatzung von Syrakus, welche einem nahegelegenen, in Empörung begriffenen Städtchen zueilte, soll (200 Mann) vernichtet sein. Von Catania und Messina hat man heute nichts Bestimmtes erfahren können. Trapani, Termini sind in vollem Aufstand. Das Dampfschiff „Tancred" liegt hier von Anfang der Palermitanische Katastrophe an unbeweglich im Kriegshafen zur Verfügung des Königs und der Familie. Es ist vollständig verproviantirt und eingerichtet, der Capitain desselben, Roberti, gilt diesen Augenblick viel beim König, und ist gleichsam Kriegs- und Marine-Minister. Er weicht nicht von der Seite des Monarchen. Gestern bis Mitternacht war ein Conseil nach dem anderen. Alle hiesigen Nonnenklöster haben Wachen von National-Gardisten (Civica) bekommen; ein medizinisches Kollegium wird von 15 Schweizern bewacht, weil man dort Unruhen besorgte. Patrouillen ziehen selbst in den bergigen Stadttheilen einher.

Neapel, den 26. Januar. Heute liefen abermals Dampfschiffe aus Palermo ein, welche den traurigen Zustand der Königlichen Truppen bestätigen.

Viele Todte, Verwundete und Ueberläufer in Massen zu 300 Mann; dazu Kranke und Hungernde. Es herrscht die größte Niedergeschlagenheit und Muthlosigkeit. Die Palermitaner haben das Quartier Noviziato in ihre Hände gebracht, Kanonen gegossen (in der Eisengießerei der Gebrüder Gallo), andere erobert, und schickten sich beim Abgang der Schiffe an, das Königliche Schloß zu stürmen, zu welchem Behuf der Erzbischof seine Wohnung räumen mußte. Im Ganzen sind ungefähr 200 Bomben, Kanonenkugeln und Kartätschen auf die Stadt geschleudert. Als die Konsuln, gegen das Bombardement protestirend, mit weißer Fahne zu dem Festungs-Kommandanten, dem Schweizer Groß, zogen, wurde auf sie geschossen, und dem Schweizerkonsul Herrn Hirzel sauste eine Kugel am Ohr vorüber. Dieser Kommandant hatte vom König Befehl, alle fünf Minuten eine Salve zu geben, und that mit widerstrebendem Herzen seine Pflicht; mit seinem Kopfe sollte er für die Vertheidigung der Finanzen haften. Die Sicilianer sollen bereits im Besitze von 15 Kanonen sein. Große Summen sind von allen Seiten zusammengetragen, um die Armee zu unterstützen. Die Prinzipi wetteifern mit dem zahlreich zusammengeströmten Landvolke, um die Ordnung zu erhalten. Dem Königl. Courier, welcher am 13. oder 14. Januar von Messina kam, wurden 10,000 Unzen abgenommen und diese bei einem Prinzipe G. deponirt, welcher nebst dem Baron Riso die Massen leitet. Auch angesehene Damen, z. B. die Duchessa Cesaro, bekümmern sich um die Kranken und Verwundeten. Alle Klöster kontribuirten, ein paar Nonnenklöster wurden behufs der bessern Vertheidigung geleert und die Jesuiten mußten tüchtig zahlen. Geld, Nahrungsmittel und Munition sind reichlich vorhanden. Der Aufstand verbreitet sich immer mehr, und auch Nunziante soll zwischen Messina und Catania sich in übler Lage befinden. In Messina sind heutigen Briefen zufolge alle Fremden bereit, sich auf die im Hafen befindlichen Handelsschiffe zu flüchten. Heute erschienen keine neuen Königl. Dekrete, obschon man Gott weiß was Alles erwartete. Mehrere Minister sollen ihre Entlassung eingereicht haben, auch Niccolini; man behauptet, daß der König ein paarmal entschlossen gewesen, die Sicilische (und dann natürlich auch die Neapolitanische) Constitution zu unterzeichnen, daß aber immer vielvermögende Einsprache geschehen. Delcarretto ist noch durch kein Königl. Dekret entlassen. Für Englische und Französische Unterthanen ist durch Kriegs- und Dampfschiffe in Palermo und Messina gesorgt. — Ueber die Ereignisse in **Neapel** am 27. und 28. Januar, welche der Verleihung der Verfassung vorhergingen, theilt die in Florenz erscheinende **Alba** unter Anderem Folgendes mit:

„Am 27. um 1 Uhr Nachmittags verband sich ein Kalabresischer Jüngling mit anderen Kalabresischen und Neapolitanischen Jünglingen und spannten, der Eine einen rothen Sonnenschirm, der Andere einen grünen auf, während ein Dritter ein weißes Schnupftuch schwang. (Rosenroth, grün und weiß sind bekanntlich die Farben der Italienischen Tricolore.) So fingen sie an umherzuziehen unter dem Ruf: „Es lebe die Constitution!" In einem Nu erschienen mehr als 30,000 Kokarden auf der Brust des Volkes; man sah mehrere Priester sie austheilen, viele Damen warfen sie von den Terassen herab, auf denen man dreifarbige Teppiche flattern sah. Es war ein wahrer Regen von Kokarden, es war ein einmüthiger Ruf: „Es lebe die Verfassung!" Die große Toledostraße schien eine dichte Masse von Köpfen, Alles umarmte sich, küßte sich; es war ein unbeschreiblicher Augenblick. Die Regierung versuchte es zu letztenmale mit der Gewalt; gegen fünf Uhr hörte man einige Kanonenschüsse, sah man auf den Kastellen rothe Fahnen wehen: die Truppen rückten aus allen Kasernen und verbreiteteten sich in der Stadt, aber die Offiziere verhinderten, daß Feuer gegeben wurde, und wandten alle gütlichen Mittel an, um die Gährung des Volkes zu dämpfen. Die Polizei verschwand. In den Häusern, in den Wirthshäusern, in den Kaffee's, überall hörte man den ganzen Abend nur den Ruf: „Es lebe die Constitution!" Am Morgen des 28. fand man an den Straßenecken von Neapel viele Inschriften in folgender Fassung: „Heute ein Tag der Beobachtung — morgen ein Tag des Blutes." Diese Drohung setzte die Minister in Bestürzung, und sie gaben in Masse ihre Entlassung, welche vom König angenommen wurde. Inzwischen kündigten die Salernitaner, in Gemeinschaft mit den Insurgenten von Foggia, Avellino u. s. w., der Regierung an, daß sie am 29. sich bewaffnet auf Neapel stürzen würden. Jetzt ertheilte der König, um dem Volke eine gerechte Genugthuung zu geben, und zu gleicher Zeit eine Reaction von Seiten des Ex-Ministers Del Carretto fürchtend, wegen des großen Einflusses, den dieser auf die Gendarmerie ausübte, dem General Filangieri angemessene Befehle. Dieser suchte Del Darretto auf, nahm ihn beim Arm und führte ihn unter Gesprächen über den Stand der Dinge nach der Darsena, wo er ihm ankündigte, daß er sich in Verhaft befinde und augenblicklich abreisen müsse. Verwundert versuchte Del Carretto sich zu widersetzen, indem er sagte, er müsse mit dem König sprechen, Weißzeug holen und dergleichen. Alles wurde ihm verweigert. Er wurde genöthigt, ein Boot zu besteigen, das seiner wartete und ihn augenblicklich nach dem Dampfschiff „Nettuno" brachte, welches Befehl erhielt, unverzüglich in See zu stechen. Die neuen Minister, unter denen sich Cianciulli und Serra Capriola befinden, erklärten, nur unter der einzigen Bedingung annehmen zu können, daß sie constitutionelle Minister wären. Der König willigte ein, und am 30. sollte die Constitution verkündigt werden, die, wie man versichert, nach dem Muster der Belgischen entworfen wird. Ein Dampfschiff ist von Neapel abgegangen, um diese Nachricht nach Sicilien zu bringen; auch sind vier Kriegsschiffe abgegangen, um die Truppen von Palermo nach Neapel zu transportiren."

Neapel, den 29. Jan. (**Journal des Débats**.) Das Dekret, wodurch der König dem Lande eine Verfassung verleiht, lautet folgendermaßen: „Ferdinand II., König beider Sicilien u. s. w. Da wir vernommen haben, daß es der allgemeine Wunsch unserer vielgeliebten Unterthanen ist, Garantieen und Institutionen zu besitzen, die dem gegenwärtigen Stande der Civilisation entsprechen, so erklären wir, daß es unser Wille ist, diesen uns kundgegebenen Wünschen durch Verleihung einer Verfassung zu willfahren, und wir haben deshalb unseren neuen Staatsminister beauftragt, uns spätestens innerhalb zehn Tagen einen auf folgenden Grundlagen beruhenden Entwurf vorzulegen: „Die gesetzgebende Gewalt wird durch uns und durch zwei Kammern, eine Pairs- und eine Deputirten-Kammer, ausgeübt. Die Mitglieder der ersten Kammer werden von uns, die Deputirten von den Wählern nach einem noch zu bestimmenden Census ernannt. Die allein herrschende Staats-Religion ist die Römisch-katholisch-apostolische, und kein anderer Kultus wird geduldet. *) Die Person des Königs ist stets geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich. Die Minister sind stets für alle Handlungen der Regierung verantwortlich. Die Land- See-Macht ist vom Könige abhängig. Die Nationalgarde wird im ganzen Königreiche in derselben Weise wie in der Hauptstadt organisirt. Die Presse ist frei und nur einem Repressiv-Gesetze unterworfen für Alles, was die Religion, die Moral, die öffentliche Ordnung, den König, die Königliche Familie, fremde Fürsten und ihre Familien, so wie die Ehre und die Interessen der Privatpersonen, verletzt. Indem wir hiermit dem Publikum unseren souverainen und freien Entschluß kundgeben, vertrauen wir, in Bezug auf die Erhaltung der Ordnung und die Achtung vor den Gesetzen und den bestehenden Behörden, der Loyalität und dem guten Geiste unseres Volkes.

Neapel, den 29. Januar 1848. (Gez.) **Ferdinand**.

(Gegengez.) **Herzog von Serra-Capriola**, Minister-Staats-Sekretair, Präsident des Minister-Rathes."

Ein zweites Dekret ernennt die Mitglieder der Ober-Censur-Kommission in Neapel, sowie die mit der Theater-Censur beauftragten Personen.

Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Herzog von Serra-Capriola, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Conseils-Präsident; der Fürst Dentice, Finanz-Minister; Don Gaetano Scovazzo, Minister des Ackerbaus, Handels und des öffentlichen Unterrichts; Fürst von Torella, Minister der öffentlichen Arbeiten; Don Carlo Cianciulli, Minister des Innern; Don Antonio Statella, Fürst von Cassaro, Staats-Minister und Präsident der Consulta; Don Pietro d'Urso, General-Prokurator des Rechnungshofes.

*) Das nennt der König „Civilisation."

Dänemark.

Kopenhagen, den 3. Februar. Eine Königliche Resolution vom 31. v. M. sagt zur näheren Erklärung des Amnestie-Reskripts, das allerhöchste Reskript vom 24. v. M., wegen Niederschlagung sämmtlicher gegenwärtig obschwebenden Sachen in Betreff politischer und Preßvergehen, sei so zu verstehen, daß diejenigen, die kraft der in solchen Sachen gefällten Urtheile sich unter Strafe oder Censur befinden, davon befreit werden, so wie, daß die, welche auf Grund solcher Urtheile Geldstrafen oder Prozeßkosten zu entrichten haben, das in dieser Beziehung noch Rückständige erlassen erhalten.

Ein Parole-Befehl vom 31. v. M. lautet: „Unsere Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser hat durch Ablegung des Eides der Huldigung und Treue an Uns, als ihren alleinherrschenden Erbherrn und König, ein Band geknüpft, welches sie früher an Unseren vielgeliebten Vater, Se. Majestät König Christian VIII. hochseligen Andenkens, gebunden. Liebe zu König und Vaterland, strenge Mannszucht und pünktliche Erfüllung der Gebote der Pflicht und Ehre, das ist es, was Wir stets bei Unserer Kriegsmacht zu finden die vollkommene Ueberzeugung hegen. Im Geiste Unseres verewigten Vaters werden Wir Unsererseits Uns bestreben, das Wohl Unserer Krieger, wie das aller Unserer anderen treuen Unterthanen, zu fördern und dadurch den Pakt der Liebe befestigen, welche zwischen Volk und Fürsten zum Heil des Vaterlandes bestehen muß."

Berlingske Tidende enthält unterm 3. v. M. einen Artikel über „die gemeinsamen Stände für Dänemark und die Herzogthümer", in welchem die Aufrechthaltung der Staats-Einheit des Dänischen Reichs als das Wichtigste und die neue Verfassungs-Maßregel als eine Ausgleichung zwischen der sogenannten Dänischen Nationalpartei und der Schleswig-Holsteinschen Partei bezeichnet wird. Am Schlusse heißt es: „Keine Anstrengung wird unserem Dänisch und volksfreundlichen Könige zu schwer sein, um das Dänenthum ohne Präjudiz für die wirklichen Rechte der anderen Staatstheile aufrecht zu halten und zu vertheidigen."

Vorgestern Abend fand eine Versammlung der Preßfreiheits-Gesellschaft statt, in welcher der Vorschlag des Prokurators Balthasar Christensen, wegen Aufhebung der bestehenden Preßgesetze, mit Zustimmung des Proponenten beseitigt und statt dessen ein Antrag einstimmig angenommen wurde, daß die Gesellschaft durch eine Deputation Sr. Majestät für deren Wohlwollen gegen die Presse Dank abstatten und gleichzeitig deren Wunsch wegen Aufhebung der vorigen Durchsicht aussprechen möge. Aus den Bemerkungen der genannten Zeitung muß man schließen, daß eine vorläufige Aufhebung des desfallsigen Plakats vom 13. Mai 1814 beabsichtigt wird.

Vermischte Nachrichten.

* **Posen**, den 10. Februar. In der Nacht vom 7. zum 8. d. ist in der St. Adalbert Kirche der Opferkasten gewaltsam erbrochen und seines Inhalts pptr. 3 Rthlr. beraubt worden; von den übrigen werthvollen Gegenständen der Kirchen-

(Beilage.)

geräthschaften ist jedoch nichts berührt worden. Der Dieb hat sich wahrscheinlich am Abend in der Kirche einschließen lassen, in der Nacht das Verbrechen verübt und am Morgen nach Oeffnen der Kirche dieselbe wieder verlassen; so läßt sich wenigstens daraus schließen, daß eine rothe Altardecke, mit der er sich wahrscheinlich gegen die Kälte geschützt, hinter den Betstühlen gefunden worden ist.

Berlin. — Das Raffinement der Diebe hat diese jetzt auf eine eigenthümliche Art von Diebstählen geführt. Während nämlich Herrschaften bei den Theatern, oder ähnlichen Gelegenheiten vorfahren und aussteigen, und der Diener Mäntel und Pelze in den Wagen zurückbringt, dann sich aber neben den Kutscher auf den Bock setzt und der Wagen langsam davonfährt, öffnet der Dieb den Kutschenschlag und entwendet die darin befindlichen Gegenstände.

Frankfurt a. M. — Heute Morgen wurde unfern des Friedhofes vor der Stadt, die durch den Schuß eines mit Wasser geladenen Pistols gräßlich verstümmelte Leiche eines hiesigen sehr vermöglichen Bierbrauers gefunden. Der Körper war angefroren, der Kopf in viele Stücke zersprengt, die weit umher zerstreut lagen. Die Triebfedern dieses grausenhaften Selbstmordes sind bis jetzt noch nicht ermittelt worden. Ein anderer Unglücksfall trug sich diesen Vormittag in der Behausung unseres jüngern regierenden Bürgermeisters zu, der als Warnungstafel Erwähnung verdient. Ein Dienstmädchen das sich beim Fensterputzen im dritten Stockwerk zu weit hinaus gewagt hatte, verlor das Gleichgewicht und stürzte auf das Straßenpflaster, von wo sie schrecklich zugerichtet aufgehoben wurde, um unter den gräßlichsten Schmerzen alsbald ihr noch junges Leben zu beschließen.

Bensberg. — Ein hiesiger Taglöhner, in eine Theilungsklage verwickelt, bei der es sich für ihn um eine Summe von 15 Thalern handelte, ging zu einem Winkelconsulenten in der Nachbarschaft, der ihm die nöthige Aufklärung gab und ihm eröffnete, daß er nach Köln gehen werde, um dort die Sache einem Advokaten zu übergeben. Dieser letzte betrieb nun wirklich die Sache, erlangte die 15 Thaler des Taglöhners, zog aber sogleich 8 Thaler Proceßkosten davon ab, wonach der Winkelconsulent noch 27 Rthlr. 13 Sgr. für seine Bemühungen forderte, und da der Taglöhner sie nicht bezahlen wollte, ihn verklagte. Vor Gericht hat er seine Rechnung folgendermaßen specificirt: für sechsmalige Reise nach Köln und Conferenz mit Advokaten ꝛc. 12 Thlr.; für Conferenz mit dem Clienten 3 Thaler; für Correspondenz ꝛc. 2 Thlr. 18 Sgr.; für anderweitige Mühwaltungen 8 Thlr. Man ist auf die Entscheidung des Gerichts sehr gespannt.

In Edinburgh herrscht eine Art von Chloroformomanie. Man ladet fashionable Abendgesellschaften ein, um Versuche mit diesen oder ähnlichen Mitteln anzustellen. Eine solche Gesellschaft wurde vor Kurzem von einem „respektablen" Arzte gegeben; Um 10 Uhr erschien, statt der Tanzmusik, der gelehrte Doctor mit Flasche und Schwamm und „bewirthete jeden Gast mit einem Ausflug in das phantasievolle Reich der Empfindungslosigkeit." Einige Damen sollen in diesem Zustande wunderliche Dinge gethan haben; Eine breitete die Arme aus und rief: „O mein geliebter Karl, komm in meine Arme." Einigen Männern begegneten sehr unsaubere Dinge, die man höchstens in einer medizinischen Zeitschrift — die Geschichte wird nämlich, und zwar ganz, in den Medical-Times mitgetheilt — wieder erzählen dürfte. Uebrigens müssen wir gestehen, daß wir der fashionablen Welt in Edinburgh etwas mehr Sittlichkeit zugetraut hätten.

Berlin. — (Publicist.) Es sind im vorigen Jahre Zusammenstellungen darüber erfolgt, wie viel Juden im Verhältniß zu den Christen im Jahre 1845 beim Berliner Kriminalgerichte in Untersuchung gewesen und resp. bestraft worden sind. Es sind im Jahre 1845 durch rechtskräftige Entscheidung überhaupt beendet worden: Untersuchungen wegen Diebstahls 844, wegen Betruges 276, im Ganzen 1,090. In denselben sind befangen gewesen 1,446 Christen und 22 Juden, Summa 1,468 Personen. Von den Christen sind zur Untersuchung gezogen: wegen Diebstahls 1,175, wegen Betrugs 271; von den Juden: wegen Diebstahls 13, wegen Betrugs 9. Von den wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen 1,175 Christen sind zu Strafen verurtheilt 931, vorläufig freigesprochen 201, völlig freigesprochen 43. Die wegen desselben Verbrechens zur Untersuchung gezogenen 13 Juden sind sämmtlich verurtheilt. Von den wegen Betruges zur Untersuchung gezogenen 271 Christen sind verurtheilt 208, vorläufig freigesprochen 47, völlig freigesprochen 16. Von den 9 Juden sind 8 verurtheilt und 1 vorläufig freigesprochen. Im Ganzen wegen Diebstahls und Betruges sind zu Strafen verurtheilt: Christen 1,139, Juden 21, vorläufig freigesprochen: Christen 248, Juden 1, völlig freigesprochen: Christen 59, Juden —. Von den 1,090 Untersuchungen haben geschwebt: gegen Christen allein 1,068, gegen Juden allein 12, gegen Juden und Christen gemeinschaftlich 10.

(Eingesandt.)

Berichtigung. Die in der Beilage der Zeitung No. 35. enthaltene Polemik ist dahin zu berichtigen, daß ein Pferd einem Mann gleich gerechnet wird, und daher das gedachte Haus No. 132. St. Adalbert nicht 4 sondern 8 Mann Einquartirung hat.

Theater.

Daß wirklich ausgezeichnete Leistungen sich überall Anerkennung verschaffen, während ungenügende oder mittelmäßige höchstens für den Augenblick blenden und täuschen können, hat die Vorstellung des Herrn Frikel am Donnerstage aufs Neue bewiesen; denn nachdem die beiden ersten Vorstellungen desselben nur mäßig besucht gewesen waren, erblickte man bei der dritten das geräumige Haus in allen Rängen dergestalt mit Schaulustigen angefüllt, daß sogar das Orchester dem so viel als möglich aufnehmen mußte. Die Leistungen des Zauberkünstlers fanden wieder den ungetheiltesten Beifall und fast jede Produktion wurde mit donnerndem Applaus belohnt, den er auch redlich verdiente, da er in der That das Unbegreiflichste leistete und alles vermied, was an gewöhnliche Taschenspielerei erinnern konnte. Herr Frikel wurde wiederum zum Schlusse gerufen und nicht bloß mit lautem Beifall, sondern auch zugeworfenen Blumen und Kränzen belohnt, so wie sich denn auch der Wunsch kundgab, daß er hier noch einen neuen Cyclus von Vorstellungen geben möge. Ref. kann dem nur beipflichten und ist überzeugt, daß dieselben stark besucht sein werden.

Das vorher gegebene Lustspiel „Der Weg durchs Fenster" wurde sehr gut gespielt und höchst beifällig aufgenommen. Die Damen Zitt, Clausius und Karsten, sowie die Herrn Goppe und Karsten waren durchweg brav und ließen in ihren Leistungen kaum etwas zu wünschen übrig. R—r.

Wohlthätigkeit.

Für die Nothleidenden im Pleffer und Rybniker Kreise sind ferner bei uns eingegangen: 55) O. R. K. 1 Rthlr. 56) Wittwe Görtz 15 Sgr. 57) Ober-Post-Amt 9 Rtlr. 58) Hr. Zimmermeister Stüber 1 Rthlr. 59) O. v. B. und L. v. B. 10 Rthlr. 60) D. B. 2 Rthlr. 61) J. 5 Rthlr. 62) W. F. M. & Co. 1 Rthlr. 63) Frau Wwe. Königsberger 10 Rthlr. 64) H. 3 Rthlr. 65) Joseph u. Arnold aus ihrer Sparbüchse 3 Rtlr. 66) Herr Bäckermeister Pöpel 1 Rthlr. 67) F. L. 3 Rthlr. 68) v. G. 12 Rthlr. 69) Herr Sal. Lewy 20 Sgr. 70) Herr Buchhalter Friedmann 15 Sgr. 71) Herr A. Bredig 15 Sgr. 72 Hr. Giles Larom 15 Sgr. 73) Hr. Isidor Stern 2 Rthl. 74) Hr. Leiser Jaffe 10 Rthlr. 75) M. S. 5 Rthlr. 76) Fr. P. 2. 1 Rthlr. 77) Gr. No. 8. 20 Sgr. 78) S. D. S. 2 Rthlr. 79) J. S. K. 3 Rthlr. 80) Hr. David Seidemann 20 Sgr.

In Summa 235 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Cour. und 10 Rthlr. Gold. Fernere Beiträge werden angenommen.

Posen, den 11. Februar 1848.
Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Heute Morgen 7 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Leben mein innig geliebter Mann und unser theurer Bruder, der Gutsbesitzer Carl Meisner in seinem 42sten Lebensjahre am Nervenfieber. Entfernten Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige

die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Zirke, den 9. Februar 1848.

Mein Stiefsohn Jacob Lesinski hat sich bewogen gesehen, mein ihm bis dahin offen gestandenes Haus wider meinen Willen eigenmächtig zu verlassen, um für sein ferneres Fortkommen allein zu sorgen. Da hiernach alle Gemeinschaft und Verpflichtungen zwischen ihm und mir aufgehört haben, so zeige ich dies meinen Freunden und Bekannten zur gefälligen Kenntnißnahme hiermit an.

Owinsk, den 7. Februar 1848.
Wolff Meyerstein.

das beifolgende Attest des Herrn Doctor Schenten aus Crefeld beweist, sind nebst Gebrauchs-Anweisungen, das Stück zu 10 Sgr., starke zu 15 Sgr., so wie ganz starke zu 25 Sgr. stets zu haben bei Eduard Vogt,
am Wilhelmsplatz No. 15.

Ich habe mich bei vielen Kranken überzeugt, daß sich die Rheumatismus-Ableiter des Herrn A. Kunzemann in Schönebeck bei Magdeburg bei rheumatischen Kopf-, Zahn- und Gesichtsschmerzen, wie auch bei fieberlosem Gliederreißen hülfreich bewiesen haben. Genannte Rheumatismus-Ableiter zeichnen sich vor vielen andern ähnlicher Art dadurch vortheilhaft aus, daß sie einen etwas stärkeren Hautreiz, zuweilen selbst einen pustulösen Ausschlag hervorrufen.

Crefeld, den 25. Oktober 1847.
Dr. Schenten,
Sanitäts-Rath.

In Ilowiec bei Czempin werden Stähre zu festen Preisen verkauft.

Kaskel Schott

existirt **noch immer** in Posen, **Büttelstraße No. 16.**, und liefert alle Arten fertiger Kleidungsstücke für Herren zu auffallend billigen Preisen.
Wer Forderungen an mich hat, der melde sich; wer aber mein Schuldner ist, der entledige sich seiner Verpflichtungen bis zum 2ten April d. J.
Auch habe ich vom 1sten März c. ab zwei Stuben mit Möbeln zu vermiethen.

Ein neuer Flügel ist Breslauerstraße No. 31. in der Rahm- und Goldleisten-Fabrik F. Haller, wegen Mangel an Raum, zu verkaufen oder auf längere Zeit zu vermiethen.

Demoiselles, die in Putzarbeit geübt sind, finden sofort dauernde Beschäftigung. Auch werden dergleichen, die Putz erlernen wollen, gesucht bei M. Elkan, früher Glück, Markt-Ecke Nr. 85. im Seidemann'schen Hause.

Neue Berliner Dampfmaschinen-Caffee-Brennerei

von

W. F. Meyer & Comp.

in Posen, Wilhelmsplatz No. 4.

Wir Obengenannte machen hiermit, Bezug nehmend auf unsere frühere Annonce, dem geschätzten Publiko die ergebene Anzeige, wie wir unser Haupt-Augenmerk ausschließlich darauf gerichtet haben, nur sehr schöne und reinschmeckende Caffee's zum Brennen zu verwenden, und daß es uns ein Leichtes wäre, wenn wir von unserem Vorsatz abgingen, die Preise eben so billig zu notiren, als sie von anderen Seiten vor einigen Tagen ausgeboten wurden, allein wir suchen eine Ehre darin, mit etwas ganz Ausgezeichnetem aufwarten zu können. Um daher Irrungen zu vermeiden, bitten wir, genau auf unsere, auf dem Etiquette verzeichnete Firma zu achten.

Zugleich empfehlen wir nochmals unsere täglich frisch gebrannten Caffee's in ganzen, halben und viertel Pfund-Paketen.

No. I. das richtige Pfund à 32 Loth à 10 Sgr.,
" II. " " " 32 " à 9 "
" III. " " " 32 " à 8 "

so wie alle Gattungen roher Caffee's und Zucker zu den billigsten Preisen.

Wohnungen.

Friedrichsstr. Nr. 21. sind Wohnungen im ersten und zweiten Stock von 6 auch 8 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen.

Die im Schrodaer Kreise belegenen Güter Bagrowo nebst Pertinentien sollen theilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen erfährt man bei dem Herrn Athanasius v. Dobrogoyski auf Chocicza bei Wreschen oder bei dem Herrn Anton v. Stablewski auf Wolenice bei Koźmin, die auch zum Verkauf gedachter Güter autorisirt sind.

Der Laden No. 5. am Breslauer-Thor ist vom 1. April c. zu vermiethen. Das Nähere darüber bei dem Kaufmann A. Klug, Breslauerstr. No. 4.

Berlinerstraße No 13. ist eine Wohnung von 2 Zimmern, großer Küche, Stallung auf 2 Pferde c. von Ostern ab zu vermiethen.

Große, kleine und möblirte Wohnungen sind zu vermiethen, Schützen- und Langestraße No. 6. und 7.
Krain.

Die seit mehreren Jahren von mir verfertigten geschmackvollen Pfannkuchen offerire ich wieder von morgen, am Sonntage den 13. Febr. c. ab, à 6 Pf. Stück. Zugleich bitte ich beim Herumschicken gütigst auf meinen Namen zu achten, da solche mit einem Schreiben von mir versehen sind.
Lorenz Smelkowski, Bäckermeister,
Markt 71. und Waisen-Str. 5.

Klosterstraße No. 17. sind alle Tage frische Flaki's zu 2 Sgr. die Portion zu haben.

Sonntag den 13ten d. Mts. findet bei mir ein Fahnen-Tanz mit 3 Gewinnen verbunden statt. Für gute Bewirthung ist gesorgt. Entrée frei und ladet dazu ergebenst ein
Zander,
im vormals Kubickischen Garten.

Sonntag den 13ten d. Mts. wird auf Columbia Nr 18. ein Abendessen bei Besorgung guter Getränke stattfinden, wozu auch zum Vergnügen der Wirth mit Flügelmusik angenehm unterhalten wird.
Szuminski.

(Verspätet.)
Bei dem am 5ten d. M. im Bazar stattgehabten Balle der hiesigen Bürger-Ressource finden wir uns veranlaßt, dem Vorstande gedachter Ressource für die vielfach gehabten Bemühungen und bewiesene Thätigkeit, wodurch den Mitgliedern ein recht heiterer Abend verschafft worden, hiermit öffentlich zu danken.
Posen, den 10. Februar 1848.
Mehrere Mitglieder der Bürger-Ressource.

Hülfe.
Möchte doch der Löbl. Rettungs-Verein bei Gelegenheit seines heutigen Balles eine Kollekte zur Rettung der Nothleidenden zu Rybnik und Pleß veranstalten. Jede Thräne, die jetzt dort die Noth vergießt, würde der Dank zur Perle umgestalten.
K.

Die geehrte Theater-Direktion wird ersucht, recht bald die Vorstellungen „Dorf und Stadt" und „die Valentine" zur Aufführung bringen zu wollen.
Mehrere Theaterfreunde.

In der That! Der Ruf, welcher dem gefeierten Magier, der nach der Neuheit der bisher nie gesehenen Stücke im Gebiet der neuen Magie ein ganz neues System erfunden zu haben scheint, vorausging, er hat uns nicht belogen. Die überraschenden Leistungen desselben am gestrigen Abende übertrafen Alles, was wir derartiges gesehen. Die Leichtigkeit und Gewandtheit, womit er seine Schöpfungen ausführte, sind wirklich bewundernswerth, aber die eigenthümliche Anmuth, Rundung und Grazie in allen seinen Produktionen sowohl, als in jeder seiner Bewegungen setzten dem Ganzen die Krone auf. Man sehe nur die Erzeugung der sechs Wasserbecken mit den Fischen aus dem sichtbaren Nichts, die Ineinanderschlingung geschlossener messingner Ringe, und die Hervorzauberung von sechs Dutzend silberner Becher aus einem leeren Herrenhute sind gewiß allen Zuschauern ein unerklärliches Räthsel geblieben.
Alle Produktionen des gefeierten Künstlers wurden mit ungeheurem Applaus begleitet, der Zaubermann selbst am Schlusse gerufen, und wird nun wohl zu hoffen seyn, daß Herr Frikel sich zu einem längern Aufenthalte entschließen wird.
Mehrere Kunstfreunde.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 9 Februar 1848.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{8}$	$91\frac{5}{8}$
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	$92\frac{1}{2}$	92
Kur.- u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$	88
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$91\frac{1}{8}$
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	$89\frac{3}{4}$
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	$100\frac{3}{4}$
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$	$90\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{3}{4}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{5}{8}$
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{3}{4}$
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{4}$
dto. vom Staat gar. Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	—	$91\frac{3}{4}$
Pr. Bank-Antheil-Scheine	—	$108\frac{3}{4}$	$107\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12	$11\frac{1}{2}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. B.	—	—	$113\frac{1}{2}$
dto dto. Prior. Oblig.	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$	—
Berlin-Hamburger	4	—	$98\frac{1}{2}$
do. Priorität	$4\frac{1}{2}$	101	—
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	—	—
dto. Prior. Oblig.	4	$92\frac{1}{2}$	—
dto. dto. dto.	5	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{3}{8}$
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	$111\frac{1}{2}$	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig	4	—	—
Köln Mind. v. e.	4	94	93
dto. dto. Prior. Oblig.	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$	$98\frac{1}{4}$
Düss. Elb. Eisenbahn	—	—	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	$118\frac{1}{2}$	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Niederschl.-Märk.	4	87	—
do. Priorität	4	—	$93\frac{3}{4}$
do. Priorität.	5	$102\frac{7}{8}$	$102\frac{3}{8}$
do. III. Serie	5	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{3}{8}$
Ob.- Schles. Eisenbahn Lt. B.	4	98	97
do do. Prior.-Obl.	—	—	—
do. do. Lt. B.	4	—	—
Nieder-Schles. Zwg.-B. Priorit.	5	—	—
Prinz Wilh. (Steele-Voh.)	5	$99\frac{1}{4}$	—
dto. Priorität.	—	—	—
Rhein. Eisenbahn	4	85	84
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	—	$86\frac{1}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Thüringer	4	—	$78\frac{1}{2}$
Wilh.-B. (C.-O.)	—	—	—
dto. dto. Priorität	$5\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	102

Posen, den 11. Februar 1848. 4 % Stadt-Obligationen — $98\frac{1}{2}$

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 11. Februar 1848. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	Pf.	bis Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	27	9	2	6	8
Roggen dito	1	10	—	1	14	5
Gerste	1	10	—	1	16	8
Hafer	—	25	9	—	28	11
Buchweizen	1	5	7	1	12	3
Erbsen	1	14	5	1	23	4
Kartoffeln	—	22	3	—	24	5
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	10	—	5	25	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	25	—	2	—	—

Namen der Kirchen.	Sonntag den 13ten Februar 1848 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 4ten bis 10ten Februar 1848 sind: geboren: Knaben.	Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche	Hr. Superint. Fischer	Hr. Pred. Friedrich	4	1	10	6	2
Evangel. Petri-Kirche	= Cons.-R. Dr. Siedler	—	2	1	—	—	—
Garnison-Kirche	= Div.-Pred. Simon	—	1	—	2	—	—
den 12. Februar Kirchenl. der ev.-luth. G.	= Pastor Dr. Franke	= Miss. Graf 3 Uhr. = Pastor Dr. Franke Katechisation.	—	—	—	—	—
Domkirche	= Subk. Ziętkiewicz	—	2	1	3	5	1
Pfarrkirche	= Dekan Zeyland.	= Mans. Prusinowski	2	3	6	10	—
den 14. Februar	Derselbe	= R.-L. Nowakowski					
St. Adalbert-Kirche	= Mans. Prokop	—	—	1	3	2	3
St. Martin-Kirche	= Dekan v. Kamienski	—	4	3	1	3	1
Deutsch-Kath. Succursale	= Präb. Grandke	= Pr. Fromholz	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche.	= Mans. Amman	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest.	= Cler. Walenski	—	—	—	—	—	—
Summa			15	10	25	26	7